



Schreiben an die Präsidenten und Sekretäre der FMCH-Mitglieder mit der Bitte, diese Information den Basismitgliedern weiterzuleiten (gemäss Beschluss des FMCH-Delegiertenrates vom 07.03.2019)

Mitteilung an die FMCH-Basismitglieder betreffend MAS

Bern, 25. März 2019 JEB/VB

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Zurzeit erhält die FMCH Anfragen von verunsicherten Basis-Mitgliedern bezüglich der Daten-Erhebung MAS. Sowohl die FMH, als auch die FMCH (siehe Kurzberichte über die FMH-Delegiertenversammlungen) haben bereits mehrmals darüber informiert. Im Folgenden sollen noch einmal die gesetzlichen Grundlagen und der Nutzen von MAS dargelegt werden.

Unter dem Titel MAS (Medical Ambulatory-Structure) und gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG), das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG), die Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV) und die Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993 erhebt das Bundesamt für Statistik – Departement des Innern, Bundesrat Berset - seit 2016 die Strukturdaten der Arztpraxen und medizinischen (ambulanten) Zentren.

Es handelt sich um eine Vollerhebung, die für die Ärzteschaft **obligatorisch** ist. Die erhobenen Strukturdaten des Projektes MAS werden nur zu statistischen und nicht zu aufsichtsrechtlichen Zwecken erhoben und verwendet.

Während mehr als 30 Jahren publizierte die FMH selber Studien über die Einkommen der Schweizerischen Ärzteschaft (so genannte Hasler-Studie). Basis waren die Daten der AHV-Stelle Medisuisse, wo alle Ärztinnen und Ärzte angeschlossen sind. 2013 untersagte das zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) - ebenfalls Departement des Innern, Bundesrat Berset - die Weitergabe dieser AHV-Daten. Begründung: Es bestehe kein überwiegendes öffentliches Interesse.

Im November 2018 publizierte das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG - ebenfalls Departement des Innern, Bundesrat Berset - Resultate einer Studie über die Ärzte-Einkommen, die das BAG beim privaten Büro BASS in Auftrag gegeben hatte. Diese zeigten, dass die ärztlichen Einkommen deutlich höher lägen, als bis anhin angenommen, insinuierte das BAG. Die Reaktionen der Medien liessen nicht lange auf sich warten. Nur wenige Tage später publizierte jedoch das Bundesamt für Statistik die Ergebnisse der MAS-Studie, die niedrige Einkommen zeigten. Im Detail betrachtet sind diese umfassender, ohne Selektions-Bias und daher zuverlässiger.

/.

In einem Interview, das in der Sendung 10vor10 vom 08.11.2018 ausgestrahlt wurde, versuchte Bundesrat Berset die widersprüchlichen Ergebnisse der genannten Studien aus zwei seiner Bundesämter zu rechtfertigen. Dem Bundesparlament hingegen missfiel dieses Daten-Chaos und drängte das BAG, zukünftig auf eigene Erhebungen zu verzichten und sich auf die Ergebnisse des BfS zu stützen.

Fazit: Abgesehen davon, dass die Vollerhebung im Rahmen des MAS-Projektes obligatorisch ist (eine Empfehlung der FMCH hier nicht mitzumachen, wäre Anstiftung zum Rechtsbruch), zeigt das jüngste politische Manöver des BAG, wie wichtig sauber erhobene und belastbare Statistiken sind. Mit der Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik im Rahmen von MAS hilft jede einzelne Ärztin und jeder einzelne Arzt mit, gegen politische Fake-News anzukämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pauli'.

Dr. med. Josef E. Brandenburg
Präsident der FMCH